

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



die Ereignisse im Rahmen der Corona-Krise entwickeln sich sehr schnell und dynamisch.

Dinge, die wir Ihnen hier über den Verbandsgemeinde-Kurier und das Amtsblatt kommunizieren, können wegen des Redaktionsschlusses eineinhalb Tage vor Erscheinen bei der Veröffentlichung bereits wieder überholt sein. Dennoch versuche ich, Ihnen auch auf diesem Weg einen aktuellen Stand zu übermitteln:

1. Nach der neuen Allgemeinverfügung des Landes sind jetzt sämtliche Veranstaltungen, egal welcher Größe, egal ob öffentlich oder privat, untersagt. Sämtliche Vereinstreffen sind verboten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Hilfe für andere und individueller Sport oder Bewegung im Freien bleibt möglich.

Spielplätze, Sporthallen und die meisten Geschäfte mit Ausnahme des Lebensmittelhandels und einiger weniger weiterer Ausnahmen sind geschlossen. Die Geschäfte, die geöffnet bleiben können, dürfen vorübergehend auch an Sonntagen von 12-18 Uhr öffnen.

Nahezu alle öffentlichen Einrichtungen sind geschlossen, dies betrifft auch die Leichenhallen.

2. Die Notfallbetreuung in den Schulen und KiTas ist angelaufen, ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass wirklich nur der berechtigte Personenkreis davon Gebrauch macht.
3. Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl ist seit Montag an allen ihren Standorten nur noch vormittags von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet, allerdings nur für absolut unaufschiebbare Anliegen. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an! Die entsprechenden Rufnummern für die einzelnen Dienststellen der Verwaltung finden Sie auf der Titelseite des Amtsblatts.

Die Außensprechstunden in den Ortsgemeinden entfallen bis auf weiteres.

Für alle aktuellen Entwicklungen verweise ich Sie auf unsere Internet Seite www.landstuhl.de sowie auf unsere Facebook-Seite.

Bitte halten Sie sich strikt an die aufgestellten Regeln, es kann Leben retten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Solidarität und Ihre Hilfsbereitschaft!

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

*Ihr Bürgermeister
Dr. Peter Degenhardt*

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 9 22 90**
 Feuerwehr..... **112**
 Krankentransport..... **19222**

Ärztliche Bereitschaftspraxen

Öffnungszeiten:

Mo. 19.00 Uhr - Di. 07.00 Uhr

Di. 19.00 Uhr - Mi. 07.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr - Do. 07.00 Uhr

Do. 19.00 Uhr - Fr. 07.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr - Mo. 07.00 Uhr

An Feiertagen durchgehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 07.00 Uhr.

Ärztliche Bereitschaftspraxis für die Ortsgemeinden Krickenbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt:

Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 0631)

Ärztliche Bereitschaftspraxis für die übrigen Ortsgemeinden:

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 06371)

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

www.zahnnotfall-pfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Bann

Radfahrverein Bann

Jahreshauptversammlung

Aufgrund der derzeitigen Corona - Krise wird die Jahreshauptversammlung des Radfahrverein 1906 Bann vom 28.03.2020 auf einen unbestimmten Termin verlegt.

Schäferhundeverein OG-Bann

Der Informationstag der Hundeschule Rutz am 29.03.20 muss leider aufgrund der aktuellen Lage ausfallen. Auch die Übungsstunden des Schäferhundevereins finden bis ca. Ende April nicht statt und das Vereinsheim bleibt geschlossen.

Kindsbach

Feuerwehrverein Kindsbach e. V.

Mitgliederversammlung

Der Feuerwehrverein Kindsbach e. V. muss seine Mitgliederversammlung am 28.03.2020 um 18:00 Uhr aufgrund der Auswirkungen des „Corona“-Virus leider auf einen noch unbekanntem Termin verschieben. Außerdem wird das für den 20. und 21. Juni geplante Feuerwehrfest nicht stattfinden.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, unserer aktiven Wehr und allen Freunden der Feuerwehr, dass sie die kommenden Wochen und Monate gesund überstehen.

gez. Wilding, Schriftführer

Förderverein Heidenfels-Grundschule Kindsbach e.V.

Mitgliederversammlung entfällt!

Aufgrund der Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung des Corona-Virus findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Heidenfels-Grundschule Kindsbach am 01.04.2020 **nicht** statt. Über einen neuen Termin werden wir rechtzeitig informieren. Wir bitten um Beachtung und danken für ihr Verständnis.

Rosenverein 1926 Kindsbach e.V.

Osterbrunnen 2020 entfällt wegen Corona

Liebe Mitglieder, Freunde und Besucher des alljährlichen Osterbrunnens in Kindsbach, wir, die Vorstandschaft des Rosenvereins Kindsbach möchten Sie an dieser Stelle über die Absage der Veranstaltung „Osterbrunnen 2020“ informieren. Eine solche Veranstaltung, die in diesem Jahr vor allem für Kinder, in Zusammenarbeit mit dem Kindsbacher Kindergarten, vorgesehen war, ist unter diesen Umständen rund um das Coronavirus nicht denkbar. Wir sind in erster Linie dem Wohl unserer Mitglieder und Gäste verpflichtet und hoffen mit der Absage zum Schutz beizutragen. Wir hoffen, dass bis zum Adventsbrunnen mehr Klarheit und Ruhe eingekehrt ist, um diesen mit Ihnen feierlich zu eröffnen.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute.

Terminverschiebung aufgrund Coronasituation

Die für den 24.03.2020 anberaumte Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Kindsbach wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Mitglieder erhalten zu gegebener Zeit fristgerecht eine erneute Einladung.

Krickenbach

Jugendfeuerwehr Krickenbach

Ostermarkt der Jugendfeuerwehr Krickenbach

Der geplante Ostermarkt der Jugendfeuerwehr Krickenbach am Karfreitag, den 11.04.2020 findet aufgrund von Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus nicht statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bunte Bücherkiste - Kinder- und Jugendbücherei Krickenbach

Hallo liebe Kinder, liebe Eltern!

Nach einer schönen Eröffnung am 06. März im protestantischen Gemeindehaus, wollte ich euch hier über eine Osterbastelaktion berichten. Stattdessen muss ich euch an dieser Stelle leider mitteilen, dass auch wir leider vorerst nicht öffnen werden. Dies ist der aktuellen Situation geschuldet. Wir planen nach den Osterferien, am Freitag den **24.04.2020, wieder für euch da zu sein.**

Werden aber an dieser Stelle definitiv nochmal berichten!

Ausgeliehene Bücher können selbstverständlich ohne Versäumnisgebühr bis dahin behalten werden.

Also bleibt gesund, haltet dir Ohren steif und bis bald!

Sickingenstadt Landstuhl

DLRG Landstuhl

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir unsere Jahreshauptversammlung einschließlich Neuwahlen am 7. April 2020 absagen, sowie den Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung einstellen. Wir folgen hiermit den Leitlinien der Bundesregierung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung SARS CoV 2 (Coronavirus), Zusammenkünfte in Vereinen zu unterlassen. Über die Wiederaufnahme des Trainings werden wir rechtzeitig über unsere Homepage www.landstuhl.dlrg.de sowie auf Facebook informieren. Für Fragen aller Art stehen wir gerne unter info@landstuhl.dlrg.de zur Verfügung.

SG Burg Nanstein 1848 Landstuhl e. V.

Jahreshauptversammlung und Ostereierschießen

Die Schützengemeinschaft Burg Nanstein 1848 Landstuhl e. V. muss dieses Jahr das Ostereierschießen leider absagen. Die Jahreshauptversammlung die am 27.3. stattfinden sollte, wird bis auf weiteres verschoben.

Kommunalwahlen in Landstuhls Partnerstadt



Rathaus in Pont-à-Mousson

Foto: Boris Bohr

Bereits in der ersten Runde der Kommunalwahl in Landstuhls französischer Partnerstadt Pont-à-Mousson am Sonntag, 15. März hat die konservative Liste „PONT-À-MOUSSON - unsere Leidenschaft für Henry Lemoine“, mit 60,17% (1911 von 3176 abgegebenen gültigen Stimmen) die absolute Mehrheit erreicht. Nach dem französischen Wahlrecht entfallen somit 27 von 33 Sitzen auf die Partei. Aus der Mitte des Gemeinderates wird nach französischem Wahlrecht nunmehr in dessen erster Sitzung der Bürgermeister für sechs Jahre gewählt. Somit gilt die Wahl des 62-jährigen Juristen Henry Lemoine als sicher, der bereits seit 25 Jahren in der Stadt an der Mosel regiert. Die freie Liste „PONT-A-MOUSSON im Herzen“ mit Matthieu Jacquot an der Spitze erhielt lediglich 24,15% (767 Stimmen), das heißt 4 Sitze im Rat. Mit 15,68 % der Stimmen (498) musste sich die Liste „Gemeinsam eine Brücke in die Zukunft“ von Johan Ohling begnügen. Seine Partei wird mit nur 2 Sitzen im Gemeinderat vertreten sein.

Linden

Bücherei Linden

Vorübergehende Schließung der Bücherei Linden

Die Büchereifachstelle des Bistums Speyer hat uns die dringende Empfehlung gegeben, die Bücherei wegen der Ausbreitung des Corona-Virus zu schließen.

Auch wir tragen Verantwortung für unsere Leser und wollen einen Beitrag leisten, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, die Bücherei bis auf weiteres nicht zu öffnen. Wir denken, dass diese Entscheidung in der jetzigen Situation am besten ist und freuen uns auf ein Wiedersehen nach „Corona“.

Die Ausleihfrist für ausgeliehene Bücher wird selbstverständlich verlängert.

Leser, die für die Onleihe registriert sind, können weiterhin auf die elektronischen Medien zugreifen. Die Fachstelle wird verstärkt neue E-Books und Hörbücher einstellen.

Blieben Sie gesund, es grüßt das Team der Bücherei Linden.

Queidersbach

Freunde der Feuerwehr Queidersbach

Liebe Freunde und Gönner, wie ihr alle wißt steht unser 50. Hahnenfest vor der Tür. Eine Veranstaltung mit großer Tradition, die uns sehr am Herzen liegt. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren. Dennoch mussten wir eine weitreichende Entscheidung treffen.

Das Hahnenfest 2020 wird nicht stattfinden.

Betrachtet man sich die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen rund um das Corona-Virus und schaut man zu unseren Nachbarländern, was uns eventuell noch erwarten könnte, ist dies der für uns einzig richtige Schritt.

Die Gesundheit ist das größte Gut, dass es auf jeden Fall zu schützen gilt. Dessen sind auch wir uns als Verein und Veranstalter bewusst. Da das Risiko einer möglichen Infektion zum aktuellen Zeitpunkt keineswegs kalkulierbar ist, sehen wir es als unsere Pflicht an, das Hahnenfest dieses Jahr abzusagen.

Ein weiterer uns sehr wichtiger Aspekt ist, dass die meisten unserer Helfer Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr sind, deren Funktionsfähigkeit es gerade in dieser Zeit zu wahren gilt. Das Risiko, unsere Einheit durch eine mögliche Infektion, die bei einer solchen Veranstaltung um ein vielfaches höher ist, lahm zu legen ist aus aktueller Sicht zu groß und nicht zu verantworten.

Dennoch möchten wir an dieser Stelle sagen: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ Das Jubiläum wird selbstverständlich 2021 nachgeholt. Bis dahin sollte sich die Situation wieder entschärft haben, so dass wir ein Jubiläum feiern können, dass den Namen auch verdient hat. Wir wünschen euch und euren Familien alles Gute für die uns bevorstehende Zeit. Bleibt alle gesund.

Sportschützengilde Queidersbach e.V.



Schießbetrieb bei der SSG Queidersbach ist wegen der Corona-Epidemie vorerst eingestellt!

Aufgrund der Vereinbarung vom 16.03.2020 zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland ist der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen zu schließen.

Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind verboten.

Bis zur Aufhebung dieses Verbots finden auf den Schießständen der SSG Queidersbach also weder Training noch Wettkämpfe statt.

Ob die Mitgliedervollversammlung wie geplant am 24.04.2020 (zwei Wochen nach Ostern) stattfinden kann, bleibt abzuwarten.

Wir werden hier im Amtsblatt die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sowie den Termin für die Mitgliedervollversammlung bekannt geben.

Die Sportschützengilde Queidersbach wünscht allen Bürgern, dass sie gesund bleiben!

Maennergesangverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Singstunden beim MGV Concordia fallen aus wegen Coronavirus Gefahr

Wegen der Coronavirus Gefahr fallen alle Singstunden des MGV Concordia bis Ostern aus. Aus diesem Grunde finden am Mittwoch, den 25. März, den 1. April und den 8. April 2020 keine Singstunden statt. Weitere Informationen darüber, wie es danach weitergeht werden später bekannt gegeben.

Jahresausfluges vom 23. - 29. August in die Wachau – abgesagt

Liebe Teilnehmer des Jahresausfluges vom 23. - 29. August in die Wachau.

Hiermit möchten wir ihnen mitteilen, dass wir uns aus gegebenen Anlass entschieden haben die Fahrt abzusagen. Wir bitten sie in jetzigen Situation um ihr Verständnis.

Bleiben sie alle Gesund.

VdK Queidersbach

Der VdK Ortsverband Queidersbach teilt mit, dass der Jahresausflug vom 15. - 21. Juni ins Erzgebirge aus gegebenen Anlass abgesagt wurde.

Auch die Besuche der Mitglieder an runden Geburtstagen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Wir bitten sie alle in der jetzigen Situation um ihr Verständnis.

Bleiben sie alle Gesund.

RV Sport 1919 Queidersbach

Absage der Jahreshauptversammlung am 27.03.2020

Die Jahreshauptversammlung am 27.03.2020 wird auf Grund der bestehenden Corona-Situation und zum Schutz aller Teilnehmer abgesagt.

Nach einen Ersatztermin wird zum gegebenen Zeitpunkt gesucht.

Wir bitten um Beachtung.

Landfrauenverein Queidersbach

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die für den 25.03.2020 geplante Mitgliederversammlung abgesagt.

CDU Queidersbach

Kein Frühlingsfest

Liebe Mitglieder und Freunde der CDU Queidersbach:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bzgl. der SARS-Cov-2 Pandemie wird das für den 26. April geplante Frühlingsfest nicht stattfinden.

Bleibt gesund!

Schopp

Gemeindebücherei auf unbestimmte Zeit geschlossen

Liebe Leserinnen und Leser!

Aus Sorge vor der Ansteckungsgefahr durch das Coronar-Virus bleibt unsere Gemeindebücherei auf unbestimmte Zeit geschlossen. Geplante Veranstaltungen werden verschoben.

Wir bedauern diese Schließung sehr. An unserer Bücherei hängt unser Herzblut. Wir stehen jedoch voll hinter den aktuellen Vorichtsmaßnahmen. Wenn sich jetzt jemand in unserer Bücherei am Coronar-Virus anstecken würde, könnten wir als Team diese wichtige und schöne Einrichtung nicht mehr führen können. Wir bitten alle Leserinnen und Leser daher um Ihr Verständnis.

Willi Vetter-Gundacker



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Besuche in der Verbandsgemeindeverwaltung ab sofort nur nach telefonischer Anmeldung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl ist seit Montag an allen ihren Standorten nur noch vormittags von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet, allerdings nur für absolut unaufschiebbare Anliegen. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an!

Die einzelnen Dienststellen sind dabei unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Das Rathaus in der Kaiserstraße 49 in Landstuhl:

06371/83-0

06371/83-110

06371/83-111

06371/83-491

Das Einwohnermeldeamt in der Bahnstraße 80 in Landstuhl:

06371/83-125

Das Standesamt in der Kirchenstraße 41 in Landstuhl:

06371/83-121

Die Verbandsgemeindewerke und die Stadtwerke Landstuhl in der Bahnstraße 80 in Landstuhl

06371/83-175

Die Telefonnummern werden auch an den Eingängen der einzelnen Dienststellen aushängen.

Seite 2 Amtsblatt

Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesebach, Tel. 06371/71500

Öffnungszeiten 2019/2020

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesebach, Tel. 06371/71500

geschlossen

Hallenbad:

Montag
Dienstag - Samstag
Sonntag und Feiertage

Sauna:

Table with 3 columns: Day, Time, Sauna Type (gemischte, Damensauna, Herrensauna)

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl
Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12 Uhr u. 14 - 16
Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr
Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/
E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des

Montag - Mittwoch, Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend

Öffnungszeiten des Bürgermeldeamtes

Bahnstraße 80, Landstuhl
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 1, Landstuhl
Montag-Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Table with 2 columns: Ortsgemeinde (Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt) and Sprechstunde (Time)

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-111.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110 - gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: http://www.landstuhl.de

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: peter.degenhardt@landstuhl.de
Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
Standesamt: standesamt@landstuhl.de
Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
Bauamt: bauamt@landstuhl.de
Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, gif oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter AKTUELL auf „Amtsblatt“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224
e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230
E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten

Bahnstraße 80, Landstuhl
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de
www.stadtwerke-landstuhl.de
E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten: werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl
Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl
Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung)

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG)
Öffnungszeiten CUBO



Montag bis Donnerstag 8.00 - 22.00 Uhr
Freitag 8.00 - 23.00 Uhr
Sonntag 10.00 - 20.00 Uhr
Tel. 06371 9229-230, www.cubo-sauna.de

geschlossen



Öffentliche Bekanntmachungen

Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

(3. CoBeLVO) vom 23. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Teil 1

Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen,

Ansammlung von Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum § 1

(1) Es sind geschlossen:

1. Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
2. Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Kantinen, Cafes und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
3. Eisdielen, Eiscafes und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
4. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen,
5. Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Internetcafes und ähnliche Einrichtungen,
6. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
7. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen, Sportboothäfen und ähnliche Einrichtungen,
8. Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center und ähnliche Einrichtungen,
9. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, insbesondere Friseure, Tattoostudios, Piercingstudios, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons und ähnliche Einrichtungen,
10. Fahrschulen (einschließlich Fahrschulprüfungen in Räumlichkeiten des Technischen Überwachungsvereins - TÜV -) und ähnliche Einrichtungen,
11. Spielplätze und ähnliche Einrichtungen.

Abhol-, Liefer- und Bringdienste sind weiterhin zulässig; in Einrichtungen des Satzes 1 Nr. 2 sind der Straßenverkauf und der Verkauf zur Mitnahme verzehrfertiger Speisen und Getränke zulässig. In Einrichtungen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht geschlossen sind, sind Angebote für einen Verzehr vor Ort nicht zulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht für

1. Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemarkte, Drogerien,
2. Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
3. Apotheken, Sanitätshäuser,
4. Tankstellen,
5. Banken und Sparkassen, Poststellen,
6. Reinigungen, Waschsalons,
7. Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
8. Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
9. Großhandel.

Eine Öffnung der in Satz 1 genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (beispielsweise durch Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Schutzscheiben für Kassenspersonal) und zur Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Metern beträgt und sich in der Einrichtung insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Einrichtungsfläche befindet. Für Einrichtungen

nach Satz 1 Nr. 1, 3, 5, 7, 8 und 9 ist ab Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum Ablauf des 19. April 2020 die Öffnung an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Verkauf von Waren zulässig.

(3) Dienstleister und Handwerker sind befugt, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist; dies gilt auch für Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen kurzfristig unterschritten wird (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren). Für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Flörgeräteakustiker, medizinische Fußpflege, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands zwischen Personen zugelassen.

(4) Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen geöffnet.

(5) Bietet eine Einrichtung neben den in Absatz 2 Satz 1 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufs oder Angebots bildet.

(6) Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen. Im Übrigen sind die notwendigen hygienischen Anforderungen zu beachten.

§ 2

Untersagt sind

1. Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen,
2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
3. die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie
4. Reisebusreisen.

§ 3

Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.

§ 4

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben

(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.

(3) Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen sind unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig. Gleiches gilt für Ansammlungen, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

(4) Bestattungen im engsten Familienkreis sind zulässig.

(5) Die Durchführung von Blutspendeterminen und das Betreiben von Blutspendediensten ist weiterhin zulässig. Dabei sind die unter Beachtung der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen.

Teil 2

Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten

§ 5

(1) An allen Schulen von Rheinland-Pfalz entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote.

(2) An allen Kindertageseinrichtungen entfallen die regulären Betreuungsangebote.

§ 6

(1) In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Einrichtungen nach § 5 haben im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen (Notfallbetreuung), es sei denn, sie wurden durch Einzelverfügung geschlossen. Die Notfallbetreuung kommt vor allem für folgende Personen infrage:

1. Kinder in Förderschulen und Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist,

2. Kinder, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung. Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein, zum Beispiel Angestellte in der Lebensmittelbranche, Landwirte oder Erntehelfer, Mitarbeiter von Banken und Sparkassen oder bei Medienunternehmen.

3. berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).
Dabei ist darauf zu achten, dass der Zweck der Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

(2) Soweit Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung in den Schulen sind, wird dort ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot stattfinden. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler muss eine Versorgung mit Lernmaterialien zum häuslichen Studium organisiert werden. Diese kann über digitale oder analoge Unterstützungsangebote erfolgen.

(3) Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in diesen Einrichtungen arbeiten und für die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko einer COVID-19- Infektion besteht, sollen, nach Rücksprache mit ihren Ärztinnen und Ärzten sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, in dieser Zeit nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz erscheinen. Sie können ihre Dienstpflicht am häuslichen Arbeitsplatz verrichten.

(4) Personen, die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebiets aufgehalten haben oder geheilt sind, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen.

Teil 3

Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen § 7

(1) Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind oder die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch- Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen folgende Einrichtungen nicht betreten:

1. Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); dies gilt insbesondere für Hospize,
2. Einrichtungen der Pflege nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
4. betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung,
5. betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
6. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 für volljährige Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
7. Einrichtungen des betreuten Wohnens nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für volljährige Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
8. Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
9. Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
10. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 7 LWTG, die einem unter Nummer 4 bis 9 beschriebenen Personenkreis entsprechen.

(2) Eine kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet, beispielsweise im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt nach Absatz 1, selbst wenn es dabei etwa bei einem Tankvorgang, einer Kaffeepause

oder einem Toilettengang zu einem kurzzeitigen Kontakt mit der dortigen Bevölkerung gekommen ist.

(3) Jede Patientin, jeder Patient, jede Bewohnerin, jeder Bewohner, jede oder jeder Betreute einer Einrichtung darf nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Absatz 1 genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen. Dies gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren sowie für Menschen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen.

(4) Die Einrichtungen können, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Sofern Ausnahmen zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

(1) Den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbaren Leistungsgesetzen erhalten, untersagt. Den Nutzerinnen und Nutzern ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Diese Regelungen gelten auch für Zuverdienstprojekte und andere Leistungsanbieter.

(2) Absatz 1 gilt auch für Tagesförderstätten und Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

(3) Absatz 1 gilt ebenso in den Sozialpädiatrischen Zentren, den angeschlossenen Frühförderstellen sowie Autismus-Therapiezentren. Medizinisch unabsehbar notwendige Behandlungen dürfen durchgeführt werden. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(4) Wenn der individuell notwendige Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Tagesförderstätten oder Tagesstätten für psychisch kranke Menschen nicht anderweitig gewährleistet werden kann, ist ein Notdienst einzurichten. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(5) Den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Durchführung aller beruflichen Maßnahmen untersagt.

Teil 4

Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

§ 9

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019- 2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 SGB V, Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und solche mit Versorgungsvertrag nach § 111 und § 111 a SGB V sowie Privatkliniken mit Zulassung nach § 30 der Gewerbeordnung (GewO) haben, soweit medizinisch vertretbar, alle planbaren Behandlungen zurückzustellen oder zu unterbrechen, um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) vorzuhalten. Die Behandlung von Notfällen ist zu gewährleisten.

Es gilt die Definition von Krankenhausstandorten gemäß der Vereinbarung nach § 2a Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind Krankenhäuser und Einrichtungen, die ausschließlich ein psychiatrisch-psychotherapeutisches oder psychosomatisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot Vorhalten. Soweit medizinisch vertretbar sollen diese Einrichtungen ihr Angebot zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Allgemeinheit ebenfalls reduzieren.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen nach § 111a SGB V ist in der gesetzlich vorgesehenen Funktion einzustellen. Die Kapazitäten sind für die stationäre Behandlung von Krankenhauspatientinnen und -patienten vorzuhalten.

Teil 5

Einreise aus Risikogebieten

§ 10

(1) Fahrten und Reisen aus einem durch das Robert-Koch-Institut für COVID-19 erklärten internationalen Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (RKI-Risikogebiet) in das Gebiet oder Transit durch das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind mit Ausnahme der Fahrten zum Ort einer Beschäftigung oder zum Wohnsitz untersagt.

(2) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungs-ort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerkarte gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle oder die Wohnung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

Teil 6 Allgemeinverfügungen

§ 11

Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, die nach dem 13. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen worden sind, werden durch diese Verordnung ersetzt und sind zurückzunehmen. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung sind Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu erlassen.

Teil 7 Schlussbestimmungen

§ 12

Auf die Straf- und Bußgeldvorschriften des 15. Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.

§ 13

Es werden aufgehoben:

1. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 13. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
2. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 16. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
3. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 17. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz,
4. die Erste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19. März 2020 (GVBl. S. 73) und
5. die Zweite Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2020 (GVBl. S. 78).

§ 14

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Mainz, den 23. März 2020

Die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2020

Coronavirus-Infektionen

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles dafür tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend.

Bund und Länder verständigen sich auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte:

- I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- IV. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
- V. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernstesten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.

- VI. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- VII. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseur, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
- VIII. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
- IX. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Bund und Länder werden bei der Umsetzung dieser Einschränkungen sowie der Beurteilung ihrer Wirksamkeit eng zusammenarbeiten. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich.

Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung verhältnismäßig.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken insbesondere den Beschäftigten im Gesundheitssystem, im öffentlichen Dienst und in den Branchen, die das tägliche Leben aufrecht erhalten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihre Bereitschaft, sich an diese Regeln zu halten, um die Verbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl verpachtet das Kiosk im Warmfreibad Trippstadt

Die Verbandsgemeinde Landstuhl verpachtet ab der kommenden Badesaison den Kiosk im Warmfreibad in Trippstadt. Es handelt sich hierbei um einen geräumigen Kiosk mit großem Komfort. Auf der anschließenden Freifläche befinden sich rund 110 Sitzplätze, etwa die Hälfte davon überdacht.

Das Warmfreibad wurde im Jahr 2016 modernisiert und zählte in der Saison 2019 rd. 40.000 Badegäste.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl** oder per E-Mail an heike.jonderko@landstuhl.de.

Bei Fragen können Sie sich telefonisch an Frau Jonderko unter der Rufnummer 06371 – 83458 wenden.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Die Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Tourist-Information



Urlaubsregion Landstuhl

Tourist-Information Landstuhl Öffnungszeiten Oktober-März:

Mo., Di., Mi., Do., Fr.09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Sa. geschlossen

Öffnungszeiten April-Sep

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa.09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weitere Informationen:

Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl
 Hauptstraße 3 a, 66849 Landstuhl
 Tel. 06371/13 000 12
 tourismus@vglandstuhl.de
 www.landstuhl.de

Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr.08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Sa., So., Montag14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Montag nur von Mai bis September geöffnet

Tourist Information

Luftkurort Trippstadt
 Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt
 Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29
 info@trippstadt.de
 www.trippstadt.de

Urlaubsregion Landstuhl - Büro Trippstadt

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt
 Tel.: 06306/99 23 961
 touristik.trippstadt@vglandstuhl.de

geschlossen



ServiceQualität DEUTSCHLAND

Mitteilung der Tourist-Information

Aufgrund der aktuellen Coronakrise werden folgende Veranstaltungen abgesagt:

- 13.-17.04.2020 - Osterwanderwoche
- 26.04.2020 - Natursportopening in Johanniskreuz
- 21.06.2020 - Autofreier Raderlebnistag „Wallhalbrad“

Zudem werden **alle, von der Tourist-Information der VG Landstuhl organisierten, öffentlichen Gästeführungen bis auf weiteres** abgesagt.

Ebenso wird die Tourist-Information der VG Landstuhl ab 18.03.2020 bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten

Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit /Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden zweiten Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

finden nicht statt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit / Ort
Kindsbach	jeden Freitag	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach. Willkommen sind alle Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren aus den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30-18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl. Willkommen sind alle Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren aus der Sickingenstadt Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden zweiten Dienstag	17.30-19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden zweiten Donnerstag	18.00-19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit / Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00-19.30 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Oberarnbach
ganzjährig geöffnet

Mittelbrunn
ganzjährig geöffnet

Bann
Ab März samstags von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten

Landstuhl
Ab März samstags von 11.00 Uhr - 17.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten

Hauptstuhl
Ab 21.03.2020 samstags von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten

Kindsbach
Ab März samstags von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten

Queidersbach / Linden / Krickenbach
November bis März samstags von 10.30 Uhr - 15.00 Uhr geöffnet

Schopp
ganzjährig geöffnet

Trippstadt
Ab März mittwochs von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr,
samstags von 11.00 Uhr - 17.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Müllabfuhrtermine

für die 14. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	02. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	03. Apr 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	31. Mrz 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	02. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	31. Mrz 20	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	31. Mrz 20	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	31. Mrz 20	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	31. Mrz 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	02. Apr 20	Biotonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	30. Mrz 20	Biotonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	30. Mrz 20	Biotonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	02. Apr 20	Biotonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	02. Apr 20	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	02. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	02. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	01. Mrz 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	02. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfental, Meiserthal	Donnerstag	02. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	01. Mrz 20	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhrtermine werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

Wertstoffhof in Kindsbach ab sofort und bis auf weiteres geschlossen!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation schließen die Wertstoffhöfe der ZAK (Kindsbach und Kapittelal) sowie die Sonderabfallannahmestelle im Kapittelal ab sofort bis auf Weiteres. Ebenfalls ab sofort eingestellt sind der Service des Umweltmobils sowie die Abholung von Elektroschrott und Sperrabfall. **Widerrechtlich abgelegte Abfälle jeder Art werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.** Über Änderungen werden Sie umgehend informiert. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunden entfallen bis auf weiteres
E-Mail: info@bann.de
www.bann.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Bann
Montag von 17.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr
Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Informationen anlässlich der Corona Epidemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Die aktuelle Lage anlässlich der Corona Epidemie in Deutschland erfordert verschiedene außergewöhnliche Maßnahmen und auch Einschränkungen, die natürlich auch das Gemeindeleben in Bann betreffen. Hier einige Informationen hierzu:

- Es haben sich junge Bännjer gemeldet, die einen Einkaufsservice für ältere Mitbürger/innen übernehmen würden. Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen melden Sie sich bitte telefonisch bei mir (06371-15956). Ich werde dann alles Weitere koordinieren. Jeder der mithelfen möchte ist natürlich herzlich dazu eingeladen und kann sich auch gerne bei mir melden.
- Alle Gebäude der Gemeinde (Gemeindehaus, Haus der Vereine), der Jugendtreff, die Steinalbhalle und die Spielplätze sind bis auf weiteres geschlossen.
- Ebenso ist die Leichenhalle für Trauerfeiern gesperrt.
- Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen werde ich vorerst nur telefonisch durchführen.
- Die Sprechstunde montags ist bis auf weiteres ausgesetzt. Ich bin aber telefonisch und per Mail (info@bann.de) zu erreichen.

Geben Sie diese Informationen bitte an Ihre Familienmitglieder, Freunde und Bekannte in Bann weiter.

Zusätzliche, aktuelle Informationen der Verbandsgemeinde zum Thema Coronavirus erhalten sie hier:
<https://www.landstuhl.de/rathaus-und-verwaltung/aktuelle-meldungen-zum-corona-virus/>
 Vielen Dank für Ihr Verständnis und Unterstützung!
 Bleiben Sie gesund!

Ihr Ortsbürgermeister
 Stephan Mees

Nach der Verteilung eines Infozettels letzte Woche haben sich in sehr kurzer Zeit bereits zahlreiche freiwillige Helfer gemeldet. Dies ist ein besonderes Zeichen gesellschaftlicher Solidarität. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Ehrenamtliche Versorgung:
 0173 6575636 (Knut Böhlke)
 0171 5255363 (Dagmar-Lang Wenzel)
 0176 97845937 (Maria Ottenbreit-Burkhard)
 06371/18108 (Josef German)

Lieferservice Bäckerei Nagel
 06371/12322

In schwierigen Zeiten zeigt sich, ob eine Gesellschaft zusammenhält. Ich bin sicher, wir in Kindsbach tun dies.

Ihr
 Ortsbürgermeister, Knut Böhlke



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
 Sprechstunden entfallen bis auf weiteres



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
 Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter
 Sprechstunde montags 18.00 - 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung,
 Tel. Bürgermeister Privat: 06307 1355
www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Krickenbach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 11. März 2020 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Krickenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergerhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Krickenbach, 13. März 2020
 gez. Vatter, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Absage der Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.03.2020

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns entschlossen, die bevorstehende Versammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Über den neuen Termin werden wir Sie rechtzeitig im Amtsblatt informieren.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

gez. Jung Jagdvorsteher

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentreff Gemeindefest geschlossen

Montag - Freitag 17.00 Uhr im Alten Pfarrheim; A
 Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffnungszeiten des Jugend- und Kindertreffs / Ju.Ki.T

Montag 15.00 - 17.00 Uhr Kidstreff für 6- bis 10 Jahre
 17.00 - 19.00 Uhr Mädchentreff
 Mittwoch Die Öffnungszeiten werden umstrukturiert.
 Freitag Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert.

Erzählkaffee und Spielstunde

Unter der Leitung von Gertrud Schumann
 tags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr
 Senioren, die teilnehmen wollen, sind herzlich
 ins Alte Pfarrheim eingeladen, um Gesellschaftsspiele zu spielen
 oder einfach nur zu erzählen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Versorgungshilfe der Ortsgemeinde

Liebe Kindsbacherinnen und Kindsbacher,

die aktuelle Situation wegen des Coronavirus ist nicht leicht und führt auch zu persönlichen Einschränkungen. Insbesondere Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen sollten sich vor einer Ansteckung schützen und auch geschützt werden.

Deswegen ist es jetzt notwendig, direkte Kontakte möglichst zu vermeiden.

Sollten Sie zu dieser Gruppe gehören und in Ihrem Umfeld niemanden haben, der für Sie wichtige Einkäufe tätigt, melden Sie sich. **Freiwillige Helfer** werden dann dringende Besorgungen für Sie erledigen.

Sie haben auch die Möglichkeit den Bringdienst der örtlichen **Bäckerei Nagel** zu nutzen, die Lebensmittel und weitere Artikel des täglichen Bedarfs anbietet und auch nach Hause liefert.

Wer sich noch als freiwilliger Helfer melden möchte, kann dies auch unter diesen Nummern tun.

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Am Rothenborn“ der
Sickingenstadt Landstuhl**

1) Beschluss des Vorentwurfs zur Aufstellung gemäß §§ 2 und 2a Bau-gesetzbuch – BauGB

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1) Beschluss des Vorentwurfs zur Aufstellung gemäß §§ 2 und 2a Baugesetzbuch – BauGB

In der Sickingenstadt Landstuhl besteht eine starke Nachfrage nach Wohnraum, die nicht allein über die bestehenden Innenent-wicklungspotenziale gedeckt werden kann. Südwestlich der Stadt Landstuhl soll daher in räumlicher Anlehnung an ein bestehendes Wohngebiet an der Landesstraße L470 ein Neubaugebiet entwickelt werden, um auf diese Wohnungsnachfrage zu reagieren. In diesem Zusammenhang hat sich der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl in seiner Sitzung vom 10.03.2020 dafür ausgesprochen, im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung den Bebauungs-plan „Am Rothenborn“ aufzustellen und das für die Realisierung des neuen Wohngebietes notwendige Baurecht zu schaffen.

Auf einer rund 5,0 ha großen und gegenwärtig überwiegend land-wirtschaftlich genutzten Fläche ist dazu die Ausweisung eines all-gemeinen Wohngebiets vorgesehen. Zugelassen werden sollen überwiegend Einzel- und Doppelhäuser. In kleineren Bereichen des Plangebiets sollen zudem Hausgruppen zulässig sein.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Landstuhl aus dem Jahr 2006 ist das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche deklariert, sodass sich die angestrebte Planung aus dem Flächennutzungsplan ableiten lässt.

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum von Donnerstag, den 02.04.2020 bis einschließlich Freitag, den 08.05.2020.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jeder-manns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kai-serstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus.

Öffnungszeiten:

Abteilung 4 Bauen und Umwelt	Mo.-Fr. 08:30-12:00 Uhr
Postanschrift:	Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Ansprechpartner:	Oliver Schneider
Telefon:	06371/83-446
E-Mail:	vg@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntma-chung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter www.landstuhl.de (auf der Startseite -- Die Verbandsgemeinde -->Bebauungspläne -- aktuelle Bauleitplan-verfahren -- Bebauungsplan „Am Rothenborn“ der Sickingenstadt Landstuhl) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Ver-bands-gemeindeverwaltung Landstuhl abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnah-men bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Ausle-gung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Rügefrist des § 215 BauGB und die Frist zur Erhebung einer Normenkontrolle nach § 47 VwGO beträgt 1 Jahr.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112

E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen an Fei-
ertagen

Letzter Burgeintritt ...
Bei Schließung ...
Bitte ...
... im Zweifelsfall unter der Telefonnum-
mer 0 6371 964547 oder 06371-13460.

geschlossen

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Ver-bands-gemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.



Museum der Sickingenstadt

in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Ver-bands-gemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.



**Stadtbücherei
der Sickingenstadt
Landstuhl**



Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften,
Kassetten, CDs, CD-ROMs - Fernleihe
Klassenführungen (mittwochs morgens)
nach Absprache mit Frau Graf

Kontakt: Telefon: 06371/14652,

Fax: 06371/913483

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de

**Artothek
Bilder (Gemälde,
Zeichnungen und Drucke)**



Kontakt:

Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888

Internet: www.artothek.landstuhl.de

www.landstuhl.de, E-Mail: artothek@landstuhl.de

Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:

Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

..... 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Landstuhl, den 17.03.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Unnold, 1. Beigeordneter



Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Stadtbücherei Landstuhl



– Onleihe Rheinland-Pfalz und die Streaming-Dienste Filmfreund und Freegal online nutzbar mit Zugang zu

Medien und Informationen

Bücher, Zeitschriften, Hörbücher und andere Medien bietet die Stadtbücherei Landstuhl über das breitaufgestellte Online-Angebot weiterhin an. Allen angemeldeten Bibliothekskunden stehen zahlreiche elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften, Tageszeitungen und Magazine, Hörbücher, E-Learning-Formate sowie Film- und Musikstreamings zur Verfügung. Obwohl die Stadtbücherei Landstuhl bis auf weiteres für Besucher geschlossen ist, geben die Mitarbeiterinnen in der Stadtbücherei Landstuhl telefonisch und online gerne weiter Auskunft zu allen unseren Angeboten im Netz. Auch noch nicht registrierte Personen können sich unkompliziert entweder online oder telefonisch bei der Stadtbücherei Landstuhl anmelden, um ebenfalls diese Online-Medien nutzen zu können. Alle Portale mit Informationen auf der Homepage abrufbar: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

Haben Sie schon unsere Streaming-Angebote genutzt? Digital auf unserer Plattform Filmfreund finden Sie ein umfangreiches Programm: deutsche Filmklassiker, erfolgreiche internationale Art-house- Kinotitel bis hin zu Kinderfilmen und Serien: diese Filme stehen allen registrierten Büchereintzern zur Verfügung. Zugang über die Homepage der Stadtbücherei Landstuhl, man benötigt lediglich die Ausweisnummer und das Passwort seines gültigen Büchereiausweises. Sehen oder hören ist auf PC, Laptop, Tablet, Smartphone und natürlich auch auf dem TV mit App etc. möglich. Beim Streamen von bis zu 3 Filmen pro Tag werden keinerlei personenbezogene Daten erhoben. Die Altersfreigabe für Filme wird automatisch geprüft und die Plattform ist komplett werbefrei.

weit, dieses Angebot kommt vom US-Anbieter Library Ideas: auch hier erfolgt der Zugang über Apps oder Browser: zum Einloggen wieder erforderlich: der gültige Bibliotheksausweis und das eigene Passwort. Pro Tag können 3 Stunden Musikgestreamt werden, darüber hinaus können pro Woche 3 Titel heruntergeladen und dauerhaft auf eigenen Geräten gespeichert werden. Wie schon beim Onleihe-Verbund RLP wird auch dieses Angebot mit Unterstützung durch das Landesbibliothekszentrum RHEINLAND-PFALZ realisiert.



Bereits analog ausgeliehene Medien können problemlos über unser Findus-Portal verlängert werden: <http://landstuhl.buchabfrage.de>



Während der temporären Schließung für Besucher/innen entstehen keine Mahn- oder Säumnisgebühren. Alle Rückgabedaten werden automatisch verschoben. Infos gerne

telefonisch oder per Mail.

Alle Infos auch direkt auf unserer Homepage www.stadtbuecherei.landstuhl.de oder per Telefon unter **06371 14652** oder **06371 1300880** und per Mail stadtbuecherei@landstuhl.de.

Platzhalter Grafik – QR-Code Stadtbücherei

Hilfs- und Unterstützungsangebot für Bedürftige

Die Sickingenstadt Landstuhl reagiert auf die besonderen Anforderungen dieser Zeit und hat eine Koordinierungsstelle für unterstützungsbedürftige Menschen eingerichtet. Wir wollen über diese Stelle Menschen, die Hilfe benötigen mit denen zusammenbringen, die Hilfestellungen anbieten. Die Koordination wird durch unsere Streetworkerin, Frau Lila Tuline durchgeführt. Bitte melden Sie Ihr Hilfsangebot bzw. Ihren Hilfewunsch unter 0173-6732886. Frau Tuline ist zwischen 09:00 und 16:00 Uhr für Sie erreichbar.

Stadthalle Landstuhl

geschlossen

www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND FREIZEITZENTRUM DER S

Kaisers
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richtofen-Straße

Tel.: 06371/9234-0
Fax: 06371/9234-40
info@stadthalle-landstuhl.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier
Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel.: 06307/7114
E-Mail: meiernicole@gmx.net
www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Die Musik-Plattform Freegal bietet aktuelle Songs und Musikvideos von mehr als 40.000 Labels welt-

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim



Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862 oder 0151/26680841

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung Nachhause.

Speiseplan vom 30. März bis 3. April 2020

Montag:

Würstchen-Kartoffel-Gulasch mit Paprika

Frisches Obst

Dienstag:

Lasagne mit Salatgarnitur

Vanillepudding mit Himbeersoße

Mittwoch:

Markklößchensuppe

Abgeschmelzte Nudeln mit Apfelmus

Donnerstag:

Schweizer Wurstsalat mit Bauernbrot

Kuchen

Freitag:

Fischfilet paniert mit Kräuter-Tomatensoße und Gemüsereis

Erdbeer-Milch-Shake

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Vereinbarung

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Traditionsverein Mittelbrunn e.V. informiert!

Ihr seid nicht alleine in der Corona-Krise!

Unter Absprache mit unserem Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr bietet der Traditionsverein den älteren und alleinstehenden Mitbürger und Mitbürgerinnen in Mittelbrunn seine Hilfe an. Wir erledigen für Sie 1-2x wöchentlich notwendige Einkäufe und bieten weitere Unterstützung an.

Wer unsere Hilfe benötigt, kann sich zur Absprache unter folgenden Telefonnummern melden:

06371 9790291 Festnetz

017622255656 Handy

Anrufzeit täglich ab 16:00 Uhr

Dominic Stöber, 1. Vorsitzender

Absage Veranstaltungen

In der Ortsgemeinde Mittelbrunn werden bis auf Weiteres alle Veranstaltungen, vom Tanz in den Mai bis einschließlich des Schnapsbrennerfestes, abgesagt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Dr. Walter Altherr, Ortsbürgermeister



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel.: 0173/3276772

Email: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

geschlossen

Montag von 16

Für Kinder und

Jugendliche von 6 - 12 Jahren.



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde dienstags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinb., Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,

Mail: ralph-simbgen@t-online.de

www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stammessen für Senioren in Queidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, besonders für unsere Senioren in der Gemeinde bietet unser Gästehaus Felsenkopf von 11.30 Uhr - 13.00 Uhr ein günstiges Stammessen an.

Stammessen mit Tagessuppe oder Dessert: 5,50 €

Lieferservice: 6,50 €

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung mindestens einen Tag im Voraus unbedingt nötig.

Anmeldung unter Tel: 06371/9460184 oder 0160-97923268

Aufgrund der aktuellen Lage gibt es im Gästehaus Felsenkopf eine kleine Speisekarte. Der Restaurantbetrieb ist vorübergehend geschlossen. Alle Speisen können telefonisch vorbestellt und am Eingang abgeholt werden oder werden bei Bedarf bis an die Haustür ausgeliefert.

Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Schopp

Ortsbürgermeister Benjamin Busch

Sprechstunde im Rathaus Mo. 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Tel. 0151 46284203, EMail: busch.schopp@t-online.de

www.gemeinde-schopp.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus wurden seitens der Bundesregierung, der Landesregierung und der Kreisverwaltung zwischenzeitlich zahlreiche Beschränkungen des alltäglichen Lebens beschlossen und veranlass. Aus diesem

Grund wurden bereits letzte Woche zahlreiche gemeindliche Einrichtung geschlossen bzw. zur Nutzung bis auf Weiteres gesperrt. Hierzu zählen die Turn- und Festhalle, die Gemeindebücherei, das Eichwaldstadion, der Grillplatz sowie die Spielplätze.

Zwischenzeitlich ist sogar der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

Mein Eindruck ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Schopp von Beginn an überwiegend vorbildlich an die jeweils beschlossenen Maßnahmen gehalten haben. Hierfür möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken!

Um vor allem den Risikogruppen (ältere und immunschwache Bürgerinnen und Bürger) zu helfen und diese zu schützen, wurde bereits vergangene Woche ein Hilfsangebot in Form einer Bürgerhilfe ins Leben gerufen. Der Gang zur Bäckerei, Apotheke, Post, Arztpraxis (Rezeptabholung) oder Supermarkt wird für Sie erledigt, das Restaurant Eichwaldstuben bietet für alle von Mi. - So. einen Liefer- und Abholservice von Speisen an. Dank dieser Angebote müssen Sie sich keinem vermeidbaren Risiko aussetzen. Ich appelliere daher an Sie: Bitte machen Sie von den Angeboten regen Gebrauch, nehmen Sie diese freiwillige und bereitwillige Unterstützung an.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer, der bereits vergangene Woche jedem Haushalt zugegangen ist.

Bei den Helfern möchte ich mich auf diesem Wege bereits sehr herzlich für Ihren selbstlosen Einsatz bedanken!

In dieser herausfordernden Zeit ist Zusammenhalt wichtiger denn je. Es erfüllt mich daher mit Stolz und Zuversicht, wie die Bürgerinnen und Bürger in Schopp mit der aktuellen Situation umgehen, die Maßnahmen befolgen und sich gleichzeitig umeinander kümmern.

Nähere Informationen zum Thema Coronavirus, Kontakthinweise für Ansprechpartner bei weiteren Fragen sowie zu Hilfsangeboten erhalten Sie im Internet oder telefonisch unter:

- corona.rlp.de (Informationsseite des Landes Rheinland-Pfalz)
- rki.de (Robert-Koch-Institut)
- kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/gesundheitsamt (Gesundheitsamt Kaiserslautern) oder telefonisch: 0631 7105 563 (Mo-Fr: von 8-17 Uhr)
- hilfetelefon.de (Gewalt gegen Frauen) oder telefonisch: 0800 116 016
- bundesgesundheitsministerium.de (Bundesministerium für Gesundheit) oder telefonisch: 030 346 465 100 (Mo-Do: 8-18 Uhr, Fr: 9-12 Uhr)
- Wie verhalte ich mich bei für den Coronavirus typischen Symptomen?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 oder telefonischer Kontakt über Ihren Hausarzt

Auch die Homepage unsere Verbandsgemeinde (landstuhl.de) enthält viele Informationen rund um das Thema Coronavirus.

Generell können Sie sich bei Rückfragen aller Art jederzeit selbstverständlich auch an mich wenden. Meine Kontaktdaten lauten wie folgt: Telefon: 0151-46284203

E-Mail: busch.schopp@t-online.de

Ich wünsche uns allen für die bevorstehende schwierige Zeit die notwendige Kraft und die erforderliche Geduld, um diese Krise zu bewältigen.

Bleiben Sie alle Gesund!

Herzliche Grüße

*Ihr Benjamin Busch
Ortsbürgermeister*

Bitte halten Sie sich ausnahmslos an die Anweisungen der erlassenen Verfügungen, sowie an die Hinweise des Robert-Koch Institutes, soziale Kontakte nur mit räumlichem Abstand wahrzunehmen.

„Bitte bleiben Sie zu Hause“!

In dringenden Fällen erreichen Sie uns telefonisch wie folgt:

Fritz Geib, Ortsbürgermeister, 06306-992885 oder 0171-4425677

Michael Sattel, 1. Beigeordneter, 0152-25719733

Petra Jörg, Beigeordnete, 0175-5482575

Wir organisieren gerne eine Nachbarschaftshilfe, dass wir notwendige Dinge des täglichen Bedarfs für unsere älteren und bedürftigen Mitbürger(innen) nach Hause liefern, wie Arzneimittel Lebensmittel oder ähnlich. Interessenten, die Hilfe benötigen oder helfen möchten melden sich bitte bei uns.

Stelzenberg, 22.03.2020

Fritz Geib, Ortsbürgermeister



Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres.

In dringenden Fällen: 0151 53193010

www.tripstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Pflanzaktion „Klima-Linde für Tripstadt“



Am Dienstag, den 03. März 2020 war es nun endlich in Tripstadt soweit. Die Klima-Linde fand ihren Platz am Feldweg, direkt neben dem Außengelände der Gemeindecindertagesstätte Tripstadt.

Um 10 Uhr versammelten sich gemeinsam mit unserem Ortsbürgermeister Herrn Jens Specht und weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, Försterin Frau Kiefer „Haus der Nachhaltigkeit“ Johanneskreuz, Pfarrerin Frau Astrid Grob und Gemeindeferent Herr Andreas Braun mit unseren Singpaten „Canto elementar“, allen Kindern der Kindertagesstätte und allen pädagogischen Fachkräfte auf dem Außengelände, um die gepflanzte Klima-Linde zu bestaunen. Gemeinsam haben wir in einem feierlichen Rahmen nach der Ansprache und Danksagung von Herrn Specht gesungen. Frau Grob und Herr Braun haben mit einem Gebet und Segnung des Baumes und allen Anwesenden die Pflanzaktion unter Gottesreichen Segen gestellt.

Frau Kiefer bat die Kinder und die Fachkräfte auf den jungfräulichen Baum zu achten und ihn bei Bedarf zu wässern, damit er Wurzeln schlagen, gedeihen und wachsen kann. Die Kinder und Fachkräfte der KiTa werden dieser Aufgabe mit viel Freude nachkommen. Es ist für uns ein Geschenk, die „Patenschaft“ für die Klima-Linde zu übernehmen. Herr Specht fügte dazu, dass eine Bank zum Verweilen bald einen Platz an der Klima-Linde finden wird. Die Bank soll zum Ausruhen, zur gemeinsamen Begegnung und guten Gesprächen einladen. Vor einem Jahr wurde am Ostermontag die Kollekte beim ökumenischen Gottesdienst in Tripstadt von vielen Gläubigen an Johanneskreuz entrichtet, damit auch die Tripstadter Bürger und Bürgerinnen in den Genuss der Klima-Linde kommen.

Seit dem Jahr 2016 verschenkt das Haus der Nachhaltigkeit jährlich mehrere sog. Klima-Linden an Gemeinden und Städte im Pfälzer



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunde donnerstags von 18.00-19.00 Uhr im Mehrgenerationentreff,

Tel. 06306 992885, Mobil 0171 4425677

www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ortsgemeinde Stelzenberg Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Kampf gegen eine weitere Ausbreitung des Coronavirus appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein **aller**, insbesondere unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wald. Linden gelten als Zukunftsbäume in einem sich erwärmenden Klima. Johanneskreuz wirbt zur Finanzierung der geschenkten Bäume auch um Finanzmittel.

Mit einem Umtrunk in der Kindertagesstätte, mit allen Besuchern, endete der ereignisreiche Tag für die Kinder und allen Anwesenden. Wir bedanken uns bei Pfarrerin Frau Astrid Grob, beim Gemeindeförderer Herrn Andreas Braun, bei Frau Kiefer, unseren Singpaten und bei unserem Ortsbürgermeister Herrn Jens Specht, für die Mitgestaltung bei der Pflanzaktion. Es ist uns immer wieder eine große Freude gemeinschaftlich mit allen Kooperationspartnern und Institutionen rund um Trippstadt in Kontakt zu treten und bei Anlässen Begegnungen zu leben.

Einkaufshilfe für unsere betagten Trippstadter Mitbürger!

Trippstadter Bürger unterstützen Sie!

Das Coronavirus hat auch Rheinland-Pfalz fest im Griff. Um Liefermöglichkeiten für betagte Trippstadter Bürger zu ermöglichen, hat unser Bürgermeister Herr Jens Specht eine Gruppe ins Leben gerufen, die jene unterstützen möchte denen es nicht mehr möglich ist in diesen Zeiten Ihren täglichen Einkauf selbst zu erledigen.

Diese Gruppe ist Ihnen gerne behilflich und erledigt für Sie Ihre Lebensmitteleinkäufe, den Gang zur Apotheke und ähnliches.

Bitte melden Sie sich hierfür bei unserem Ortsbürgermeister Herrn Jens Specht an! Telefon: 0151 53 19 3010.

Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen werden vorerst nicht stattfinden. Ebenso fallen die Sprechstunden bis auf Weiteres aus. Sie können mich jedoch telefonisch unter 0151 53 19 3010 erreichen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Jens Specht, Ortsbürgermeister

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Das Forstamt Kaiserslautern informiert

Am Burgberg Landstuhl, unterhalb der Burgschänke, kam es letzte Woche zu einer Rutschung im Hangbereich. Dabei sind Steine und Teile des Oberbodens zu Tal gerutscht. Aus Sicherheitsgründen und um weiteren Gefährdungen vorzubeugen, wurden daher die beiden Pfade unterhalb des betroffenen Bereiches gesperrt. Das Forstamt bittet dringend die Absperrungen zu Beachten – sie dienen Ihrer Sicherheit! Umleitungen für Wanderer und Spaziergänger sind ausgeschildert. Die schwer zugängliche Hanglage macht ein Arbeiten dort sehr schwierig. Sobald eine Fachfirma beauftragt ist, werden die Sicherungsarbeiten beginnen. Das Forstamt bittet um Verständnis.

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Umzug einzelner Verwaltungseinheiten

Der vom 18. bis 23. März geplante Umzug einzelner Verwaltungseinheiten der Abteilung 4 wird bis auf weiteres verschoben.

Kfz-Zulassungsstelle bis auf Weiteres samstags geschlossen

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern bittet um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation die Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31, bis auf Weiteres samstags geschlossen bleibt.

Gesundheitsamt bittet um Unterstützung!

Falls Sie eine medizinische Ausbildung – z.B. Ärzte, Krankenschwestern, PflegerInnen oder über eine Ausbildung im Rettungsdienst verfügen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern in Verbindung setzen würden. Wir planen heute schon voraus; einfach, um der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus einen Schritt voraus zu sein.

Dazu zählen z. B. Notambulanzen oder ein Notkrankenhaus innerhalb der Stadt und/oder des Landkreises Kaiserslautern. Entsprechende Planungen laufen. Allerdings benötigen wir für den Aufbau bzw. die Verstärkung dieser Strukturen personelle Unterstützung durch medizinisch ausgebildete Einsatzkräfte.

Wenn Sie sich also neben Ihrer fachlichen Qualifikation körperlich in der Lage sehen, uns zu unterstützen, melden Sie sich bitte per

Mail an PflegeGA@kaiserslautern-kreis.de. Wichtig sind Angaben zu Erreichbarkeit, Ausbildung und Verfügbarkeit.

Ich danke allen, die uns schon heute Ihre Unterstützung zusagen.

Ralf Leßmeister, Landrat

Außensprechstunde EUTB Kaiserslautern inKLusiv in der Verbandsgemeinde

Bis auf Weiteres wird die Außensprechstunde der EUTB Kaiserslautern inKLusiv in der Verbandsgemeinde Landstuhl ausgesetzt. Die nächste Außensprechstunde ist für den 13.04.2020 geplant. Während der regulären Öffnungszeiten, Mo-Fr: 08:00-16:00 Uhr, ist die Beratungsstelle aber weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Fundsachen / zu verschenken

Zu verschenken

Kostenlos an Selbstabholer zu verschenken:

- Sehr gut erhaltene Küche in L-Form. Maße: 2,70m x 2,10m. Front in Erle Furnier. Einbaugeräte von Miele. Die Küche muss selbst abgebaut werden. Standort Oberanrbach. Tel.: 06371/16624

Haben auch Sie etwas zu verschenken?

Dann können Sie als Privathaushalt über die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Amtsblatt, kostenlos eine Anzeige über gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände die für den Sperrmüll zu schade sind, aufgeben.

Der Gegenstand kann mit einer kurzen Beschreibung und der Telefonnummer des Schenkenden in dieser Rubrik veröffentlicht werden.

Anzeigen-Annahme beim Amtsblatt unter:

Telefon: 06371/83119 oder per Email: amtsblatt@landstuhl.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

 **fenHaus THALEISCHWEILER**
Vorübergehend geschlossen !
 Aufgrund der aktuellen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bleibt unser Ofenhaus bis auf Weiteres geschlossen.
Der bereits beworbene Winterschlussverkauf ist abgesagt!
 Wir bitten um Ihr Verständnis.

 **SCHORNSTEINBAU
BRAUN & BOLD GMBH**

 **HEIZÖL GmbH
Becker**
HEIZÖL tanken !!!
 und in Raten zahlen.
0 63 75 / 207

**KOSTENLOSE BODENANALYSE
MIT DÜNGEEMPFEHLUNG**

Montag, 06. April 2020
10.00 bis 17.00 Uhr

 **KIEBITZMARKT ROSCHY**
 Hermersberger Str. 5
 66851 Steinalben

Entnehmen Sie aus mehreren Stellen Ihres Gartens ca. 1 ltr. Erde, vermischen Sie die Proben, füllen sie in ein Gefäß und bringen sie mit.

 **IMMOBILIEN** Welt

06502
9147-0

 **Liebe Eigentümer!**
 Ich suche renovierungs- oder sanierungsbedürftige Häuser im Lkr Kaiserslautern zum Kauf für handwerklich geschickte Familien.
Zustand der Häuser egal! Ich freue mich über jeden Anruf. **Ihre Maklerin vor Ort Kerstin Reuther**

GARANT
IMMOBILIEN
Tel. 0631/89 29 75-21 www.garant-immo.de

Baumfällung und Gartenarbeiten
 (auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

FUNDGRUBE

Gesucht und gefunden ...



Gartenstr. 6
 67685 Weilerbach
 Tel. 06374-914030
 Mobil 0176-23447919
 www.n-shala.de



- Baumfällung und -pflege
- Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt
- Gartenarbeiten aller Art
- Haushaltsauflösungen
- inkl. Entsorgung
- Baggerarbeiten

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



WITTICH
 MEDIEN

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407
 Mobil: 0151 16305407
 d.heinen@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Zertifikat innerhalb 24 Stunden.*

Schnell ist einfach.



www.kskl.de

Wenn Sie innerhalb von 24 Stunden* das Finanzierungszertifikat für Ihre Immobilie überreicht bekommen.

*Bei vollständiger Vorlage der Finanzierungsunterlagen bei Ihrem Finanzierungsberater. Bonität vorausgesetzt.

Kreissparkasse Kaiserslautern

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Rudi Anspach geht in den verdienten Ruhestand

Zum 1. April 2020 wird sich Doris Heinen-Böttcher als neue Gebietsverkaufsleiterin um Ihre Belange im Bereich Anzeigen kümmern, sie tritt damit in die Fußstapfen ihres Vaters Rudi Anspach, der sich nun in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und seine Verkaufsgebiete an sie übergibt. Rudi Anspach bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft, dass dieses auch seiner Tochter und Kollegin Doris zuteil werden wird.

in Baalborn (Mehlingen) – ist die Gegend bestens bekannt.

Sie steht voll motiviert in den Startlöchern und wird die künftigen Aufgaben mit viel Engagement und Herzblut meistern. Sie freut sich darauf, Geschäftspartner und Kunden persönlich kennenzulernen und hofft auf ein freundschaftlich-kollegiales Miteinander.

Doris Heinen-Böttcher ist bereits seit über 15 Jahren Teil der LINUS WITTICH Medien KG und wird seit Jahresbeginn intensiv in die neuen Verkaufsgebiete eingearbeitet. Die gebürtige Sembacherin – nun wohnhaft

Eine enge und persönliche Zusammenarbeit liegt ihr dabei sehr am Herzen. Gerne kann man sich schon jetzt an sie wenden, um einen Termin zur Besprechung von anstehenden Anzeigenkampagnen auszumachen.

Doris Heinen-Böttcher

Mobil: 0151 16305407
E-Mail: d.heinen@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2 · 54343 Föhren
Telefon: 06502 9147-0 · www.wittich.de
www.facebook.de/wittich.foehren



Menschen erreichen ...

#ALLEFÜRALLE
DEUTSCHLAND
GEGEN CORONA



OPTIMIS

MUSS!



BLEIBT
ZUVERSICHTLICH

WWW.DEUTSCHLAND-GEGEN-CORONA.ORG

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Stelzenberg

Gesangverein Stelzenberg

Aus aktuellem Anlass (Corona) sehen wir uns gezwungen, alle in naher Zukunft geplanten Unternehmungen bis auf weiteres abzusa-gen.

Dies gilt auch für die Chorproben, die Jahreshauptversammlung und den Ausflug in den Chiemgau.

Norbert Rösel, Pressereferent

Kein Trainingsbetrieb

Aus aktuellem Anlass teilen wir mit, dass bis nach den Osterferien der gesamte Trainings- und Übungsbetrieb eingestellt ist. Dies gilt auch für die Außenanlagen!!!

Unser Bauer-Turnier an Gründonnerstag fällt aus, ebenso die geplante Mitgliederversammlung im Mai.

Die Vereinsgaststätte ist davon NICHT betroffen. Für Selbststah-ler ist geöffnet.

Der Vorstand

Obst- und Gartenvereins Stelzenberg

Mitgliederversammlung vom 06.03.2020

Die Versammlung war mit 21 Mitgliedern gut besucht.

Der Vorsitzende berichtete über die Veranstaltungen seit 2018:

Das im Jahre 2019 erstmals durchgeführte Knutfest, die Winterver-brennung, das Maibaumfest, die zwei Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms der VG Landstuhl, die Beteiligung am Weih-nachtsmarkt und als besonderen Höhepunkt die 100 Jahrfeier 2018 sowie die Vereinschronik, die in einer Auflagenstärke von 500 Exem-plaren gedruckt wurde.

Die 100 Jahrfeier, die im vollbesetzten Sängerheim stattfand und vom Gitarrenkreis, dem Gesangverein und der Musikkapelle Trippstadt umrahmt wurde, fand bei den Besuchern großen Anklang. In dieser Veranstaltung fand auch die Ehrung von 8 Mitgliedern, für 40 bis 60 jährige Vereinszugehörigkeit statt. Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei allen Helfern, die zum Gelingen der Veran-staltungen beitrugen. Erwähnt wurde auch die Spende über 500.00 € an den Kindergarten in Stelzenberg.

Versammlungs- und Wahlleiter wurde Fritz Geib leitete die Abstimmung über den neuen Vorstand, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender Richard Weismann, 2. Vorsitzender Martin Hach, Kas-sierer Markus Kwiatkowski, Schriftführer, Walter Löchner, Beisitzer Tina Pieper, Rosemarie Hach und Stefan Pieper, Kassenprüfer Simone Wunderlich und Hannelore Vidakovic

Trippstadt

Gemeindebücherei Trippstadt



Wie bereits bekanntgegeben, muss die Büche-rei nun leider bis auf weiteres geschlossen blei-ben.

Für alle ausgeliehenen Medien wird das Aus-leihdatum automatisch verlängert!!!

Wir melden uns zurück, sobald wir die Bücherei wieder öffnen dürfen.

Passen Sie bitte auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund.

Das Team der Bücherei

Turnverein Trippstadt 1962 e.V.

Info

Liebe Mitglieder und Freunde

Aufgrund der aktuellen Ereignisse und Beschluss des geschäftsfüh-renden Vorstandes wird der gesamte Trainings- und Sportbetrieb vorerst bis nach den Osterferien eingestellt. Die Osterwanderung fällt leider auch aus.

Die Mitgliedsbeiträge werden verspätet eingezogen und auch ent-sprechend angepasst.

Weitere Infos - sofern sie nicht durch die öffentlichen Medien erfol-gen - gibt es bei Bedarf.

Martina Voiciuc

Ostermarkt im Finsterbrunnental

Am Naturfreundehaus Finsterbrunnental.

Am Samstag, den 28.03.2020 von 13 - 19 Uhr und am Sonntag, den 29.03.2020 von 10 - 19 Uhr



In der Karlstalhalle in Trippstadt
am Samstag, 28. März 2020

Beginn: 14 Uhr

Ende: 16 Uhr

ABGESAGT!

Das Team der Gemeinde-Kindertagesstätte Trippstadt, der Elternausschuss und der Förderverein der KiTa Trippstadt

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Heiliger Franz von Assisi Queidersbach



„Bleib gesund“, die am meisten gesproche-nen Worte der letzten Tage. Jedes Telefonat, jeder Gruß aus der Ferne gerufen, endet mit diesen Worten. Es sind die Worte, die die Menschen mit Hoffnung und Glauben ver-binden und die ihnen Kraft geben. Auch die Kirche ist gefordert, in dieser Zeit der Isola-tion den Menschen Hoffnung zu geben und Mut zu machen.

„Abstand und Verantwortung für sich und Andere“ heißt das Gebot der Stunde. Des-halb hatte Pfarrer Dr. Patrick Asomugha von der Pfarrei, „Heiliger Franz von Assisi Queidersbach“ die Gläubigen am Sonntag eingeladen mit ihm die Heilige Messe geistlich mitzufeiern. Um 10 Uhr sollten sie zu Hause eine Kerze anzünden und mitbeten. So könne man miteinander verbunden sein und Gemeinschaft erleben, so der Pfarrer.

Im Anschluss an die Messe ging der Pfarrer mit dem Allerheiligsten nach draußen, segnete alle Orte der Pfarrei, „Heiliger Franz von Assisi“ in alle Himmelsrichtungen und bat um den Segen Gottes für „Kraft, Mut und Gesundheit“.

Dieses sonntägliche Angebot gibt es künftig nicht nur in Queiders-bach, sondern zusätzlich, abwechselnd in jedem Ort der Pfarrei. Uhrzeit und Ort werden im Pfarrbrief der Pfarrei bekannt gegeben.

Gemeinde St. Nikolaus v. d. Flüe Krickenbach in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi informiert

Geplante Veranstaltungen

wie z. B. Familiengottesdienst mit anschließendem Fastenessen am 29.03.2020 und der Spiel- und Erzählnachmittag am 25.03.2020 fal-len aus.

Kirchenöffnung

Unsere Kirche ist an den Sonntagen von 10 bis 18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet. Während der Woche bleibt unsere Kirche wie bisher auch geschlossen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Gottesdienste Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Damit möglichst wenige Menschen dem Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID19) ausgesetzt werden, finden deshalb ab sofort vorerst keine Gottesdienste statt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306 481. Ausserhalb der Öffnungszeit werden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern., Telefon: 0631-34121-0 e-mail: Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in der Pfarrei Hl. Franz von Assisi

Aufgrund der Corona-Krise fallen vorerst bis zum 19.04.20 alle Gottesdienste, Andachten, Gruppentreffen, Seniorennachmittage, Morgengebete, Kirchenchor und die Angebote der kath. Erwachsenenbildung etc. aus. Das Pfarrheim bleibt geschlossen.

Beerdigungen können nur noch im engsten Familienkreis und nach Vorgaben der örtlichen Friedhofsverwaltung stattfinden.

Das Pfarrbüro in Queidersbach bleibt besetzt, ist aber für das Publikum geschlossen.

Bischof Wiesemann und Kirchenpräsident Schad werden am Samstag, 21.03. um 18:00 Uhr eine Fürbittenandacht halten. Über Livestream kann auf der Homepage des Bistums (<https://www.bistum-speyer.de/>) jeder mitfeiern. Dazu werden die Glocken um 17:45 Uhr einladen.

Am Palmsonntag können in der Kirche gesegnete Buchssträuße und Osterkerzen abgeholt werden. Für die gesegneten Osterkerzen wird um eine Spende von 1 € gebeten.

Zurzeit ist die Kirche noch zum persönlichen Gebet geöffnet. Sollte eine Ausgangssperre verhängt werden, muss auch die Kirche geschlossen bleiben.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Gottesdienste dürfen zur Zeit nicht gehalten werden. Damit entfallen bis auf weiteres alle geplanten Gottesdienste. Das betrifft auch die Gottesdienst der Konfirmanden sowie die Konfirmation selbst. Sie werden auf unbestimmte Zeit verschoben. Anstelle der geplanten Sonntagsgottesdienste werden wir die Kirche offenhalten und auch anwesend sein. Alle anderen Veranstaltungen entfallen völlig. Am Sonntag, den 29.03 ist um 10:00 Uhr offene Kirche in Mittelbrunn. Der Konfirmandenunterricht entfällt bis wieder Schulpflicht herrscht. Sie können sich weiterhin jederzeit an das Pfarrerehepaar Nolte wenden, wenn Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch haben. Pfarrerehepaar Nolte ist jederzeit für Sie zu sprechen.

Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn, Tel: 06371/17246

Prot. Pfarramt Landstuhl-Stadt**Landstuhl/Kindsbach**

Liebe Gemeindeglieder! Liebe Besucherin, lieber Besucher unserer Gemeinden!

Wir sind alle zur Verantwortung gerufen, unser Möglichstes dazu zu tun, einander vor Ansteckung zu schützen und nach unseren Kräften der Verbreitung des Corona-Virus durch verantwortungsvolles Verhalten entgegenzuwirken. Dazu dienen vor allem die Anordnungen staatlicher Stellen, die wir unbedingt befolgen sollen. Aus diesem Grunde finden bis auf Weiteres in unseren Gemeinden **keine Gottesdienste, keine Gruppen und Kreise, keine Veranstaltungen, keine Geburtstagsbesuche** statt.

Pfarrer Urbatzka ist weiterhin telefonisch erreichbar unter Tel.: 06371 – 2496

Auf unserer Homepage www.prot-kirche-landstuhl.de werden Sie für die kommenden Sonntage eine **Andacht** finden. Ebenso den **Antrag für eine Notbetreuung** und die **Arbeitgeberbescheinigung** für die Kinder unserer Kindertagesstätte ‚Janusz Korczak‘ (Am Rathaus 12, Landstuhl), die eine Notbetreuung benötigen. Bitte melden Sie Ihr Kind 2 Tage vorher über den Kindergarten an.

Bleiben Sie behütet, gesund und vor allen Dingen gesegnet. Ihr Nils Urbatzka (Pfarrer)

Protestantische Kirchengemeinde Hauptstuhl

Die Pandemie bringt auch für unsere Kirchengemeinde notwendige Veränderungen mit sich. Hier die wichtigsten für Sie:

Das **Pfarrbüro** bleibt **geschlossen**. Wenden Sie sich ausschließlich telefonisch oder via mail an uns - ich antworte Ihnen zeitnah. Kontakt: Telefon: 06372/ 6761; mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Vermietungszusagen der Gemeindehäuser für Ihre Feste oder Zusammenkünfte können wir nicht aufrecht halten.

Im **Fall einer Beerdigung** melden Sie sich, bitte, telefonisch oder über den Bestatter bei uns. Es sind unumgängliche Maßnahmen zu beachten, die wir dann telefonisch besprechen.

Alle vorgesehenen **Gottesdienste** müssen für die nächste Zeit ausfallen. Seit Freitag, 20. März 2020, bieten meine Frau und ich allerdings auf You Tube gottesdienstliche Impuls für Sie an. Geben Sie dazu bei You Tube den Namen meiner Frau ein, Ulrike Wahl-Risser, dann erscheint unsere „Stille am Abend“ für Sie.

Der Link dazu: <https://www.youtube.com/channel/UC-N2uUVI3J-0rytSLC8vjdlw>

Kommen Sie gut durch diese Zeit.

Ihr Thomas Risser, Pfr.

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Liebe Kirchenmitglieder in Trippstadt, Stelzenberg und Mölschbach!

Die **Gottesdienste sind bis auf weiteres ausgesetzt**, ebenso alle kirchlichen Gruppen und Kreise in den Kirchengemeinden Trippstadt, Stelzenberg und Mölschbach. Das oberste Gebot der Stunde lautet: **Bleibt daheim!** Je weniger Kontakt wir haben, umso besser bewältigen wir diese Krise.

Trotzdem bleiben wir eine **Gemeinschaft**, die zusammen glaubt, hofft und betet: **Sonntags um 10 Uhr werden die Glocken in den drei Gemeinden läuten.** Zeit für ein Gebet, für ein Vater unser. **Betet mit!** Voller Zuversicht und Vertrauen, dass Gott uns hält, auch in Zeiten von Corona.

Wir bleiben eine Gemeinschaft, auch wenn wir uns jetzt nicht treffen können. Wir bleiben in Kontakt durch Telefonate, Emails und Gebete.

Jede Woche verschicke ich einen Sonntagsbrief mit der Post oder per Email mit einem Gottesdienst zum Selberlesen und Selberfeiern. Wer in den Verteiler aufgenommen werden möchte, kann sich gerne im Pfarramt melden Tel.: 06306 - 329 oder pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Ich verschicke die Briefe an **alle**, die Interesse haben!

Anfang März hatten wir einen wunderbaren Gottesdienst mit dem Pop-Projektchor. Eines der Lieder, die er gesungen hat, lege ich euch ans Herz (EG+ 161):

Ich verlassdich nicht, verlassdich drauf. Habdichfest in meiner Hand!
Deine Schritte gehe ich mit dir. Ich will dich bewahr'n, nicht mit Liebe spar'n.

Deine Schritt gehe ich mit dir.

Hab dich fest im Arm, halt dich sicher, fest und warm.

Bleibt behütet!

Eure PfarrerIn

Astrid Grob

**Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt
Telefon: 06306 – 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de**

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Liebe Gemeindeglieder!

Wir möchten Sie aktuell über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Umsetzung von Vorsichtsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde informieren:

Seit 16.3.20 dürfen bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr stattfinden

Alle regelmäßigen Gruppen und Kreise fallen aus.

Es finden keine Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge etc.) statt

Regelmäßige Bürozeiten entfallen

Beerdigungen finden ausschließlich im Freien direkt am Grab statt – unter Beachtung des Mindestabstands von 2 Metern und nur im engsten Familienkreis

Ich versuche - so gut es geht - bei dringenden Anliegen und bei persönlichem Gesprächsbedarf telefonisch für Sie erreichbar zu sein. Sprechen sie mir bitte auch auf den Anrufbeantworter.

Die Glocken unserer Kirchen sollen weiterhin an Werk-, Sonn- und Feiertagen nach der ortsüblichen Läuteordnung erklingen. Sie laden über räumliche Grenzen hinweg zum Gebet ein, nicht zur gottesdienstlichen Versammlung.

Wir stellen uns darauf ein, dass wir mindestens bis Ostern so verfahren müssen.

Wenn alle mitmachen und sich gegenseitig helfen, stärkt dies unseren Zusammenhalt und unsere Zuversicht.

Bleiben Sie gesund!

Für das Presbyterium W.Hust,Pfr Stand: 18.03.20

Gottesdienste in unserem Kirchenbezirk:

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr - Live auf www.kirchen-in-kl.de

Wichtige Informationen bekommen Sie auch unter:

www.evpfalz.de und unter www.kirchen-in-kl.de

Prot. Pfarramt Schopp - Tel. 06307 / 395

bzw. e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ (2. Timotheus 1,7)

Sonstige Mitteilungen

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Aufgrund der derzeitigen Lage im Land finden die Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) bis auf Weiteres telefonisch statt. Sie können sich in allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen über die Telefonnummer 06371-9548707 an das Büro des Abgeordneten wenden. Natürlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Mail möglich info@marcus-klein.info. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen zum Schutze Ihrer und unserer Gesundheit.

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die Sprechstunde kann entweder im Wahlkreisbüro, Ludwigstraße 2, in Landstuhl, oder auch vor Ort stattfinden. Alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach können sich mit ihren Fragen und Problemen im Umgang mit öffentlichen Institutionen und Ämtern an den Abgeordneten wenden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06371/9468774 wird gebeten.

Steinalben - Moosalbter Blasmusik e.V.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung beim Corona-Virus wurden **derzeit alle Aktivitäten in unserem Verein auf Eis gelegt**, d.h., es finden keine Proben, keine musikalische Früherziehung, kein Einzelunterricht, keine Sitzungen etc. statt.

Diese Regelung gilt vorläufig bis 14. April 2020.

Leider müssen wir auch unser **Frühjahrskonzert am 04.04.2020 absagen**.

Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit, wir werden das Konzert zu einem späteren Zeitpunkt nachholen und rechtzeitig informieren.



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Doris Heinen-Böttcher

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

Ebensfeld
Das Tor zum Gottesgarten



Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de

IHR NETZBETREIBER PFALZWERKE NETZ AG INFORMIERT



Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus stellt uns alle vor ungekannte Herausforderungen. Wir als Netzbetreiber wissen um unsere besondere Verantwortung, die Stromversorgung in dieser Krise aufrechtzuerhalten. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen ist unser Krisen- und Notfallmanagement eine Daueraufgabe mit allerhöchster Priorität. In diesem Rahmen haben wir Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall dieser Pandemie greifen. Neben Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen ist **die Sicherstellung der Netze unser oberstes Ziel.**

Wir führen kontinuierlich und fortwährend Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden dabei unsere Leitstelle, die Entörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse, in denen unsere Mitarbeiter*innen im gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz sind. **Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus, dass es durch das Corona-Virus in unserem Netzgebiet zu Einschränkungen der Stromversorgung kommt.**

Kontakt:

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie uns jederzeit per Mail an Kundencenter@pfalzwerke-netz.de oder telefonisch unter 0621 57057-2090 erreichen.

Bei technischen Störungen der Stromversorgung können Sie sich über die **Entörungshotline 0 800 79 77 777** an uns wenden.

Bitte bleiben Sie gesund.
Ihre Pfalzwerke Netz AG

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten) Deutsches Forst-Service-Zertifikat

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Baumstammfräsen/-Entwurzlung
 - Heckenschnitt und Sträucher
 - Obstbäume schneiden
 - Rollrasen anlegen und säen
 - Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 - Mäharbeiten/Vertikutieren
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Sehr geehrte Gäste,

aus gegebenem Anlass sind wir bereit, alle Speisen nur an Senioren in Trippstadt zu liefern.

Wir haben für alle anderen Gäste zur Selbstabholung täglich von

11.30 - 14.00 Uhr und 17.00 - 21.00 Uhr geöffnet.

Macher

Das Tempo bestimmen Sie. Rasenmäher mit AutoMatic Drive System. Ein Toro-Patent.

Wir hören das Gras wachsen.

TORO

Wir empfehlen TORO:

EMRICH
GmbH
Motoren- und Maschinen-Reparatur-Werkstätte

Vertretungen mit Kundendienst
Sauerwiesen 26 / Gewerbegebiet
67661 Kaiserslautern (Siegelbach)
Tel.: 06301/ 8082-83 • Fax: 32824

Ambulanter Pflegedienst

eVa-care

einfühlsame • vertrauensvolle • Altenpflege

Hauptstr. 20 • 67714 Waldfishbach-Burgalben
e-mail: kontakt@eva-care.de • Tel: 06333 - 6027920

// Lieber Frühjahrsputz als Winterschlaf.



Passende Container für jede Entsorgung

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.



Hotline

06303 804-0

www.jakob-becker.de

eVa-care
einfühlsame • vertrauensvolle • Altenpflege

Tagespflege

Am Hang 141
Waldfishbach-Burgalben



Unsere Tagespflege bietet für pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade einen gut strukturierten Alltag mit abwechslungsreichen Angeboten in Form verschiedener Aktivitäten. Somit fördern wir die Teilhabe am sozialen Leben und in der Gemeinschaft. Wir gehen auf individuelle Bedürfnisse unserer Tagespflegegäste ein, dazu gehört auch die medizinische Versorgung.

Wir haben einen eigenen Hol- und Bringservice, unsere Gäste können aber auch gerne privat gebracht werden.

Unsere Tagespflege ist Montag bis Freitag von 8 - 16.30 Uhr geöffnet.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **06333 - 9938762**